

Horstkartierung & Brutplatzkontrolle WEAsensibler Vogelarten 2021

Weenermoor

<p><u>Auftraggeber :</u></p> <p>ENERTRAG Aktiengesellschaft Gut Dauerthal</p> <p>17291 Dauerthal</p>	<p>Diplom-Biologe Detlef Gerjets</p> <p>Büro für Ökologie & Landschaftsplanung</p> <p>Riepener Weg 16 26 446 Friedeburg Tel.: 04465 - 9 456 62 Fax : 04465 - 9 456 63</p> 
<p>Januar 2022</p>	

Inhaltsverzeichnis:

1	Anlass der Untersuchungen.....	2
2	Erfassungsergebnisse	3
2.1	Methodik	3
2.2	Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung	4
3	Hinweise zu möglichen naturschutzfachlichen Konflikten	8
4	Literaturverzeichnis	9

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1:	Lage des Plangebietes und der Untersuchungsradien	2
Abbildung 2:	Erfassungsergebnisse	7

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1:	Beobachtungstage Brutvogelerfassung / Wetterverhältnisse	3
Tabelle 2:	Nachweise ausgewählter Arten im Zeitverlauf	6

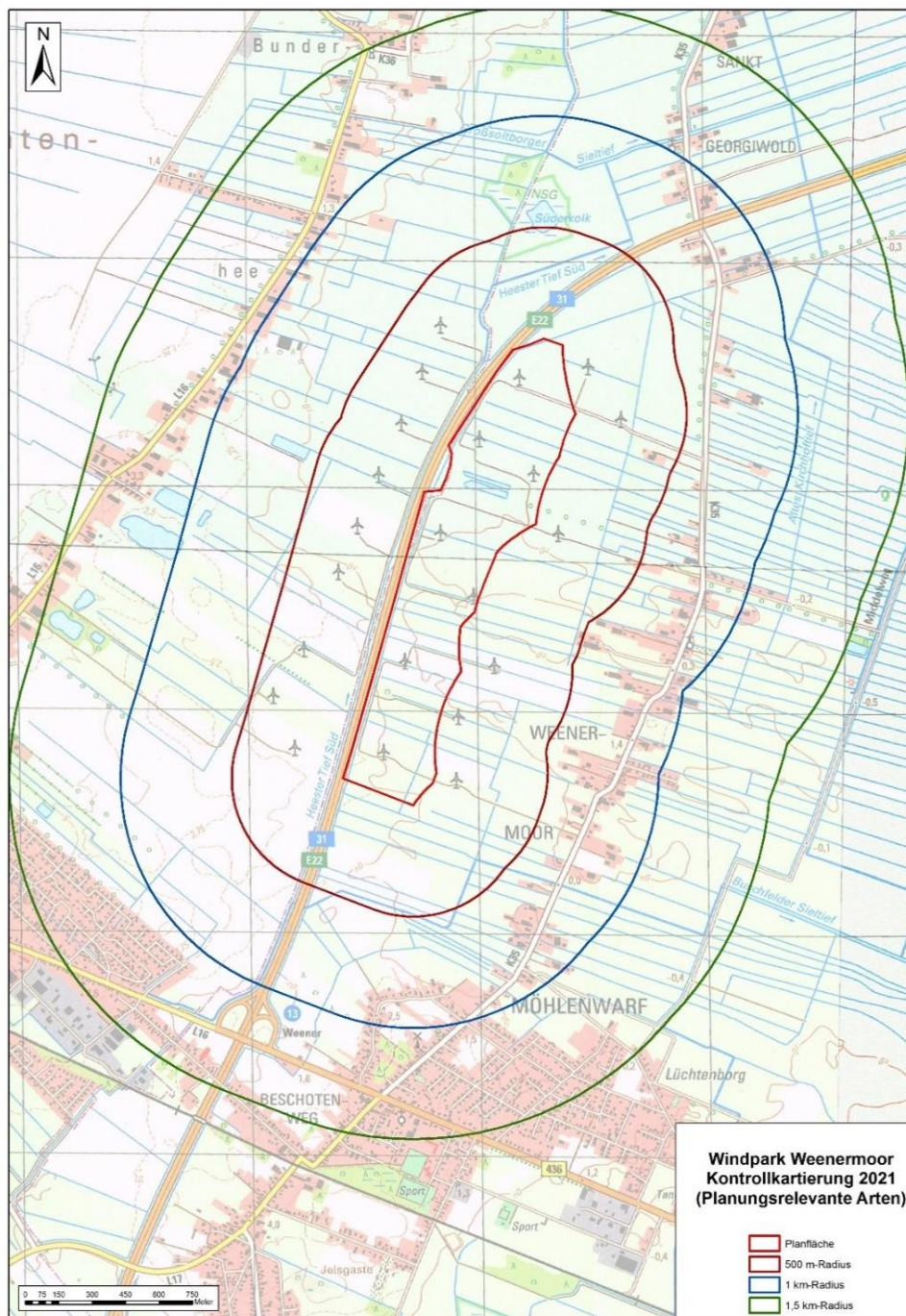


1 Anlass der Untersuchungen

Im Bereich des bestehenden Windparks Weenermoor (Gemeinde Bunde, Landkreis Leer) soll ein repowering (Abbau alter und Neubau moderner Windenergieanlagen) stattfinden.

Im Zeitraum von März bis Juni 2021 erfolgte eine Horstkartierung mit anschließenden Brutplatzkontrollen sowie eine Erfassung WEA-empfindlicher Brutvögel.

Abbildung 1: Lage des Plangebietes und der Untersuchungsradien



2 Erfassungsergebnisse

2.1 Methodik

Nach den Vorgaben des „Leitfadens Artenschutz und Windenergie in Niedersachsen“ (2016) und den Methodenstandards Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005) wurden am 18.03., 01.04. und 12.04. Horstsuchen durchgeführt und von März bis Juni Neuansiedlungen WEAempfindlicher Greif- und Großvogelarten (gem. „Leitfaden Artenschutz“, 2016) erfasst. Die im Vorfeld gefundenen Horste wurden im Weiteren auf ihre Nutzung hin überprüft.

Da es sich überwiegend um strukturarme Agrarflächen im Bereich bestehender Windparks handelt, konnte die Zahl der Geländeerfassungen in Übereinstimmung mit den Vorgaben in Südbeck et al. (2005) auf 7 Termine begrenzt werden.

Tabelle 1: Beobachtungstage Brutvogelerfassung / Wetterverhältnisse						
Datum	Kartierzeiten	Wetterverhältnisse				Kartierbedingungen
		Temperatur	Bedeckung	Windstärke	Niederschläge	
18.03.2021	7.10-11.57	7°C	100 %	1-2	-	sehr gut
01.04.2021	6.55-11.35	10°C	80 %	3-4	-	sehr gut
12.04.2021	6.00-11.15	4°C	80 %	2-4	-	sehr gut
26.04.2021	9.45-14.50	9°C	30 %	1-3	-	sehr gut
10.05.2021	5.35-10.40	18°C	80 %	3-5	-	sehr gut
27.05.2021	5.39-10.27	12°C	100 %	2-3	-	sehr gut
19.06.2021	18.35-23.37	20°C	40 %	1-3	-	sehr gut

Am 19.06. erfolgten die Erfassungen bis in die Abend- und Nachtstunden zur Erfassung nachtaktiver Vogelarten.

Die Einteilung des jeweiligen Brutstatus erfolgte nach Arten differenziert nach den Vorgaben von SÜDBECK ET AL. (2005).

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und der Kartierradien für die jeweiligen Arten erfolgte gemäß Abbildung 3 des Leitfadens Artenschutz Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2016).



2.2 Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung

Das Plangebiet befindet sich direkt östlich der Autobahn A31 und wird landschaftlich dominiert von zahlreichen Windenergieanlagen. Das Untersuchungsgebiet reicht westlich über die Autobahn bis an das Siedlungsband Bunderhee heran. Während die Flächen westlich der A31 überwiegend einer Ackernutzung unterliegen, finden sich östlich der Autobahn auch zahlreiche Grünlandflächen.

- **Kiebitz** (*Vanellus vanellus*, Rote Liste 3)

Auf den offenen Ackerflächen westlich der A31 konnten 6 Reviere dieser „Wiesenvogelart“ nachgewiesen werden (1 Brutnachweis, 5 Brutverdachte). Die Reviere befanden sich teilweise im Nahbereich der bestehenden Anlagen des Windparks Bunderhee.

Weitere Limikolenarten wie z.B. Brachvögel (*Numenius arquata*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), oder Uferschnepfen (*Limosa limosa*) konnten nicht erfasst werden.

- **Weißstorch** (*Ciconia ciconia*, RL 3)

Im nordwestlichen Untersuchungsgebiet befindet sich nahe der Wohnbebauung an der K35 ein Weißstorch-Kunsthurst, der 2021 von einem Brutpaar besetzt war.

Ein zweites besetztes Weißstorchnest befand sich 2021 in der Ortschaft Bunderhee, etwa 1,5 km nördlich der Planfläche (Beobachtung durch das Büro Strix, Naturschutz & Freilandökologie, Königswinter).

Wie die folgende Tabelle zeigt, hielten sich während der Brutvogelerfassungen bis Ende Mai bei jeder Begehung 1-2 nahrungssuchende Weißstörche im Gebiet auf.

- **Rohrweihe** (*Circus aeroginosus*, RL V)

Im Bereich des NSG Süderkolk wurden Verhaltensweisen beobachtet, die nach den Vorgaben von Südbeck et al. (2006) zu einer Einstufung als Brutverdacht für Rohrweihen führen.

- **Mäusebussard** (*Buteo buteo*)

Der Mäusebussard ist zwar nicht in der Liste des Leitfadens Artenschutz Niedersachsens enthalten, gilt jedoch als schlaggefährdet (siehe Dürr, 2021) und ist artenschutzrechtlich (gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG) zu berücksichtigen.

Östlich der Autobahn wurde ein besetzter Horst dieser Greifvogelart gefunden. Zwei Brutverdachte liegen ebenfalls für das östliche Untersuchungsgebiet vor, sowie eine Brutzeitfeststellung. Im Bereich westlich der Autobahn konnten in diesem Erfassungsjahr 2 Brutverdachte ermittelt werden.

Darüber hinaus konnten an jedem Erfassungstermin zusätzliche Mäusebussarde (Nahrungsgäste oder Nichtbrüter) im Untersuchungsgebiet beobachtet werden.



- **Baumfalke** (*Falco subbuteo*, RL 3)

Im Nahbereich der Ortschaft Weenermoor, ca. 775 m östlich der Planfläche wurden mehrfach Baumfalken beobachtet. Ein Nest wurde jedoch nicht gefunden (Einstufung als Brutzeitfeststellung gem. Südbeck et al., 2005).



In folgender Tabelle wird für ausgewählte Arten die Anzahl der erfassten Vögel an den jeweiligen Begehungsterminen dargestellt.

Tabelle 2: Nachweise ausgewählter Arten im Zeitverlauf

Art	18.03.	01.04.	12.04.	26.04.	10.05.	27.05.	19.06.
Weißstorch	2	2	2	2	1	1	
Mäusebussard	10	8	7	8	7	6	7
Wespenbussard					1		
Blässgans	1.280						
Graugans	300						
Kiebitz	2	6	12	5	2	6	4
Regenbrachvogel			4				

- **Nestersuche/-kontrolle**

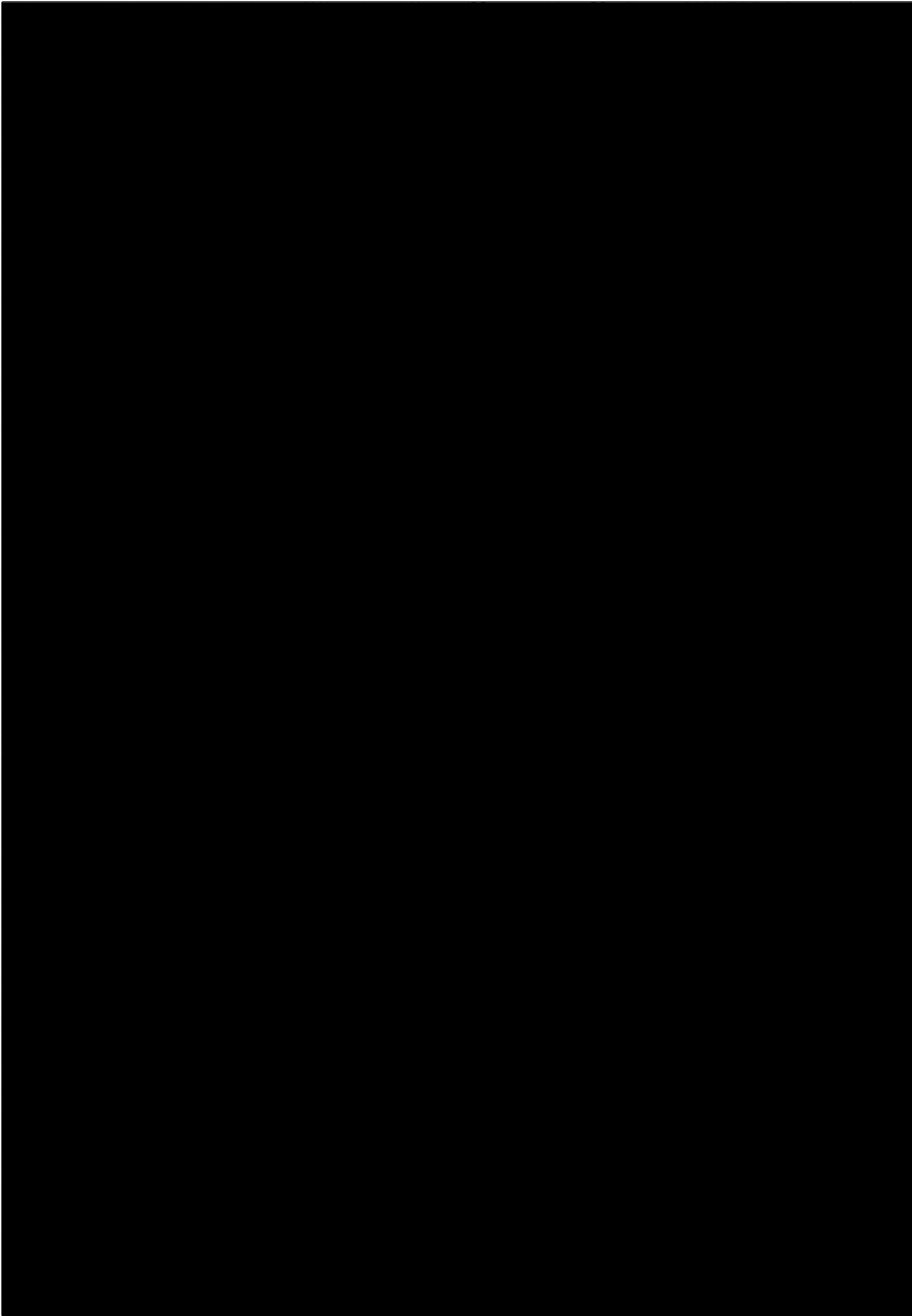
Wie in der Methodik unter 2.1 beschrieben, wurden während der Begehungstermine am 18.03. 01.04. und 12.04. (vor dem Laubaustrieb) die Gehölze des Untersuchungsgebietes auf Nester kontrolliert. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf größere Horste gelegt, da diese potentiell als Greifvogelbrutstätte dienen können.

Die Horste/Nester wurden während der Erfassungsdurchgänge auf eine Belegung hin kontrolliert.

Der folgenden **Abbildung** können die Ergebnisse der Erfassung entnommen werden:



Abbildung 2: Erfassungsergebnisse



3 Hinweise zu möglichen naturschutzfachlichen Konflikten

Der Leitfaden „Artenschutz bei der Planung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ, 2016) enthält eine Liste von 36 „WEA-empfindlichen“ Brut- und Rastvogelarten (bzw. Artengruppen).

In der hier dargestellten Erfassung wurde geprüft, ob Greif- und Großvogelarten des „Leitfadens Artenschutz Niedersachsen“ 2021 Brutvorkommen im betrachteten Plangebiet oder im artspezifischen Radius 1 des Leitfadens haben. Zusätzlich wurde die Art Mäusebussard betrachtet, die zwar nicht im Leitfaden aufgeführt ist, nach dem Stand der Literatur jedoch als kollisionsgefährdet gilt.

Für die folgenden Arten ist die Erforderlichkeit einer artenschutzrechtlichen Betrachtung (gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG) zu prüfen:

Art	Radius 1 des Leitfadens	Betroffenheit § 44 (1)		Vorkommen im Untersuchungsgebiet (Anzahl)
		Nr. 1	Nr. 2	
Rohrweihe	1000	x		Brutverdacht (1 BP)
Baumfalke	500	x		Brutzeitfeststellung
Weißstorch	1000	x		Brutnachweis (2 BP)
Kiebitz	500	(x)	x	Gastvogel + Brutvogel (6 BP)
Wespenbussard	1000	x		Gastvogel (1)
Mäusebussard*		x		Brutvogel (5 BP)

* nicht im Niedersächsischen Leitfaden Artenschutz (2016) geführt, jedoch wird eine artenschutzrechtlich relevante Kollisionsgefährdung diskutiert

(x) Betroffenheit nur zu bestimmten Jahreszeiten gegeben



4 Literaturverzeichnis

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015)

Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel; 8. Fassung, Stand 2015

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT. (2016)

Leitfaden „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“, Hannover.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELD (2020)

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 2020

SÜDBECK, P. ET AL (2005)

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

